

# **RICHTLINIEN**

## **zur Würdigung von sportlichen Leistungen und Verdiensten**

Als Anerkennung für besondere sportliche Leistungen und Verdienste im Amateurbereich sowie zur Förderung des Sports verleiht der Markt Schwarzach a. Main jährlich folgende Auszeichnungen:

### **I. Einzelsportler**

Die Auszeichnung erfolgt in Form von Ehrenplaketten mit der Aufschrift "Markt Schwarzach a. Main" auf der Vorderseite und der Aufschrift "Für besondere Leistungen im Sport" auf der Rückseite.

#### **1. Ehrenplakette in Gold mit Urkunde**

- a) Erreichen eines 1. bis 6. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft.
- b) Erreichen eines 1. bis 3. Platzes bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft

#### **2. Ehrenplakette in Silber mit Urkunde**

- a) Erreichen eines 7. bis 10. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft
- b) Erreichen eines 4. bis 6. Platzes bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft
- c) Erreichen eines 1. Platzes bei Bezirksmeisterschaften

#### **3. Ehrenplakette in Bronze mit Urkunde**

- a) Erreichen eines 11. bis 20. Platzes bei einer deutschen Meisterschaft
- b) Erreichen eines 7. bis 10. Platzes bei einer bayerischen oder süddeutschen Meisterschaft
- c) Erreichen eines 2. oder 3. Platzes bei Bezirksmeisterschaften
- d) Erreichen eines 1. Platzes bei Kreismeisterschaften

### **II. Mannschaften**

- 1. Schüler und Jugendliche, die eine Meisterschaft oder einen Platz nach Abschnitt I Ziffer 1-3 errungen haben, erhalten eine Urkunde mit der entsprechenden Ehrennadel.
- 2. Im Erwachsenenbereich erhält die Mannschaft eine Urkunde und die Mitglieder der Mannschaft die entsprechende Ehrennadel.
- 3. Für die Verleihung der Anstecknadel in Bronze gilt einschränkend für die Meisterschaft der zweituntersten Klasse bzw. die Voraussetzung für den Aufstieg in die Bezirksklasse,

### **III. Würdigung von ehrenamtlichen Verdiensten \*)**

Die Ehrenplakette kann für in einem Ehrenamt erworbene Verdienste verliehen werden.

#### **1. Ehrenplakette in Bronze und Urkunde**

- a) für 10-jährige Tätigkeit in leitender Funktion insgesamt als Schüler-, Jugend- und Abteilungsleiter
- b) für 10-jährige Tätigkeit in leitender Funktion insgesamt als 1., 2. Vorsitzender, Schriftführer und Kassier

#### **2. Ehrenplakette in Silber und Urkunde**

- a) für 15-jährige Tätigkeit in leitender Funktion insgesamt als Schüler-, Jugend- und Abteilungsleiter
- b) für 15-jährige Tätigkeit in leitender Funktion insgesamt als 1., 2. Vorsitzender, Schriftführer und Kassier

### **3. Ehrenplakette in Gold und Urkunde**

- a) für 20-jährige Tätigkeit in leitender Funktion insgesamt als Schüler-, Jugend- und Abteilungsleiter
- b) für 20-jährige Tätigkeit in leitender Funktion insgesamt als 1., 2. Vorsitzender, Schriftführer und Kassier

### **4. Ehrennadel in Gold und Urkunde**

für insgesamt 25-jährige Tätigkeit in den unter 3 a und 3 b genannten Funktionen.

### **5. Ehrenbrief mit Ehrenplakette in Gold**

In besonderen Einzelfällen nach Beschluss des Marktgemeinderates.

Der Ehrenbrief wird als Urkunde mit folgendem Wortlaut verliehen:

*Ehrenbrief  
Der Markt Schwarzach a. Main verleiht  
NN*

*in Anerkennung hervorragender Vereinsarbeit und besonderer Verdienste um die Förderung des Sports diesen Ehrenbrief.*

## **IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

1. Vorstehende Auszeichnungen werden nur an Sportler und Mannschaften verliehen, die durch ihre sportlichen Tätigkeiten mit dem Markt Schwarzach a. Main eng verbunden sind und deren allgemeines Verhalten und deren sportliche Leistungen eine solche Würdigung rechtfertigen.
2. Sportler aus Schwarzach a. Main, die einem auswärtigen Verein angehören, werden nur für Erfolge in olympischen Sportarten geehrt, sofern diese in einem örtlichen Verein nicht angeboten werden; ausgenommen Versehrtensport.
3. Erringt ein Sportler bzw. eine Mannschaft gleichzeitig die Voraussetzungen für mehrere der vorstehenden Auszeichnungen, wird nur die höchstmögliche Auszeichnung verliehen. Erbringt ein Sportler in den folgenden Jahren ein weiteres Mal die Voraussetzungen für die gleiche Ehrung, so wird nur die Urkunde überreicht.
4. Auf Vorschlag des Sportbeirates können außergewöhnliche sportliche Leistungen, die in den vorstehenden Richtlinien nicht berücksichtigt sein, entsprechend gewürdigt werden.
5. Für die Ehrung kommen die Funktionäre in Frage, die zum
6. Zeitpunkt der Ehrung noch im Amt oder noch nicht länger als 1 Jahr aus dem Amt geschieden sind.
7. Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Sportbeirates.
8. Auf die Verleihung einer der vorstehenden Auszeichnungen besteht kein Anspruch.
9. Die Auszeichnungen werden durch den Bürgermeister bei der Sportlerehrung überreicht.

---

Die Richtlinien für die Sportlerehrung wurden vom Gemeinderat am 30.06.1998 beschlossen.

#### **\*) Anmerkung zu Abschnitt III      „Ehrenamtliche Verdienste“**

Die Zeiten für ehrenamtliche Verdienste wurden in der GR-Sitzung am 12.04.2005 angehoben und neu beschlossen. Diese Änderung ist ab 01.01.2005 wirksam.